

B E S C H L U S S

aus der 13. Sitzung des Hauptausschusses
vom Dienstag, den 04.12.2007 um 18:03 Uhr
im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

6. Eckwerte für die Haushaltswirtschaft 2008 und die mittelfristige Finanzplanung
Vorlagennummer: 304/2007
-

Für die Ausgestaltung der Haushaltssatzung 2008 und die Ausrichtung des finanzpolitischen Kurses der Stadt in den Folgejahren werden folgende

Leitentscheidungen

getroffen:

I.

Der Rat der Stadt bekräftigt den Kurs der **Konsolidierung der städtischen Finanzen**, über den das Ziel verfolgt wird, das bei nur durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen sichtbare und in der Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2011 angezeigte strukturelle Defizit zu beseitigen.

II.

Für die Ausgestaltung des Haushaltsplans 2008 werden folgende **Ziele** festgelegt:

1.

Der **Haushaltsausgleich** im Ergebnisplan soll erzielt werden.

2.

Höhere und zusätzliche Ermächtigungen für Aufwendungen gegenüber dem von der Verwaltung noch vorzulegenden Entwurf werden nur veranschlagt, wenn sie durch **Ertragsverbesserungen oder Aufwandsminderungen ausgeglichen** werden.

3.

Die niedrigen **Realsteuerhebesätze** werden gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 **nicht verändert**.

4.

Die **Verschuldung** der Stadt wird **nicht ausgeweitet**.

5.

Haushaltsverbesserungen sind **vorrangig zur – weiteren – Konsolidierung der Haushaltswirtschaft** zu nutzen. Soweit die Haushaltsverbesserungen auf zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen zurückgehen, sind zuvor angemessene Rückstellungen für die daraus in folgenden Haushaltsjahren entstehenden Lasten vorzunehmen.

6.

a) Für die **haushaltsrelevanten Entscheidungen** zu neuen größeren Investitionen – **gemäß einer Priorisierung** – stellt die Verwaltung mit dem Haushaltsentwurf den anhand der fortgeschriebenen Eröffnungsbilanz sowie der sich unter Berücksichtigung des

Nachtragshaushalts 2007 ergebenden Erkenntnisse für die Bilanz zum nächsten Stichtag (31.12.2007) den **Bestand an disponiblen Mitteln** dar.

b) Disponible Mittel, auch aus Haushaltsverbesserungen, können Gegenstand von **Mittelreservierungen** für neue größere Investitionen sein, um deren Finanzierung zu sichern.

7.

Zu den Grundlagen für Entscheidungen über Investitionen gehören auch belastbare **Folgelastberechnungen**. Von der Verwaltung werden sie jeweils vorgelegt.

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)